Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9675**

18. Wahlperiode 21.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Katja Keul, Renate Künast, Dr. Franziska Brantner, Luise Amtsberg, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Monika Lazar, Irene Mihalic, Özcan Mutlu, Dr. Konstantin von Notz, Omid Nouripour, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Internationale rechtliche Zusammenarbeit stärken und ausbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der freie und gleiche Zugang zum Recht und zu einem funktionierenden Justizwesen ist unerlässliche Voraussetzung für einen stabilen und nachhaltigen Frieden. Genau diese Voraussetzung ist in vielen fragilen Staaten, Nachkriegsgesellschaften und Autokratien nicht gegeben.

Die internationale rechtliche Zusammenarbeit ist schon seit den 1990er-Jahren Bestandteil deutscher Außen-, Justiz-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. In ihrem 4. Umsetzungsbericht zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention betont die Bundesregierung, dass die Rechtsstaatsförderung sogar einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Ausland darstelle. Eine Übersicht der Projekte und Aktivitäten der Bundesregierung und der mit Rechtsstaatsförderung befassten Partner existiert aber erst seit 2013. Das „Register der Maßnahmen zur Förderung des Rechtsstaats im Ausland" soll die Abstimmung zwischen den Ressorts und den unterschiedlichen in der Rechtsstaatsförderung aktiven Organisationen verstärken.

Die Tätigkeit von Juristinnen und Juristen und anderen rechtsberatenden Expertinnen und Experten ist vielfältig und kann sowohl im Rahmen einer Friedensmission erfolgen, als auch in bilateralen Projekten oder über eine Tätigkeit an internationalen Gerichten wie etwa dem Internationalen Strafgerichtshof stattfinden.

Der Deutsche Bundestag anerkennt die Leistung der Expertinnen und Experten, die ihre Expertise in bi- und multilateralen Projekten und für Friedens- und Rechtsstaatsmissionen der Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einbringen. Für den Erfolg der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit ist der Einsatz aller Berufsgruppen aus dem Bereich der Justiz und des Justizvollzugs notwendig.

In UN- und EU-Missionen stand bisher das Strafrecht im Vordergrund. Im Anschluss an die Überwindung von Unrechtsregimen oder von zwischen- und innerstaatlichen Krisen- und Kriegssituationen war es wichtig, sowohl zur Aufarbeitung des begangenen Unrechts als auch zur Vertrauensbildung in das Rechtssystem diesen Justizbereich in den Mittelpunkt internationaler Unterstützung zu bringen. In den letzten Jahren ist

aber mit Blick auf Streitigkeiten über Landrechte, über staatliches Handeln gegenüber Einzelnen und Wirtschaftsunternehmen deutlich geworden, dass für Konfliktprävention der Bereich der Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit stärker in den Blick der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit gerückt werden muss. Auch müssen mehr lokale Beteiligungsformen gefunden werden, um Zugang zur Rechtsprechung zu ermöglichen.

Aktuell finden Rechtsstaatsprojekte in einem breiten Spektrum von Maßnahmen statt, die von den Rechtsstaatsdialogen mit China, Vietnam und Russland über Workshops, Tagungen und Konferenzen bis zur längerfristigen Begleitung von Gesetzesvorhaben, Fortbildungen und Grundlagenkursen reichen. Die Angebote richten sich bisher vor allem an Regierungs- und Behördenvertreter sowie Angehörige der Justiz und des Justizvollzugs. Darüber hinaus sollten weiter maßgeschneiderte Angebote für Abgeordnete und ihre Mitarbeiter, die Parlamentsverwaltungen, aber auch die Anwaltschaft entwickelt werden. Sinnvoll ist es auch, zivilgesellschaftliche Organisationen des Einsatzlandes in Maßnahmen und Programme der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit einzubinden, um oftmals fehlendes Wissen und Vorurteile bei Behörden, in der Richterschaft, bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften abzubauen.

Die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ), das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH leisten als die für Deutschland zentralen Durchführungsorganisationen in diesem Bereich seit Jahren exzellente Arbeit. Ebenso ist das Engagement der politischen Stiftungen und vieler Nichtregierungsorganisationen im Bereich der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit hervorzuheben, die sowohl eigenständig als auch vielfach in enger Partnerschaft mit den Durchführungsorganisationen tätig sind.

Vielen Rechtsexperten und Rechtsexpertinnen sind die Möglichkeiten einer internationalen Verwendung kaum bekannt oder die zeitweilige Auslandsverwendung ist nicht kompatibel mit dem deutschen Karriereweg. So geht der Einsatz von Juristen und Juristinnen in Missionen häufig auf Eigeninitiative zurück.

Um mehr Expertinnen und Experten aus allen Justizbereichen für die Teilnahme an der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit zu begeistern, ist es notwendig, die bisherigen Maßnahmen in den Bereichen Information und Anwerbung, Durchführung und Nachbereitung zu verstärken und auszubauen.

Bei der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit handelt es sich um eine gesamtstaatliche Aufgabe, für deren Erfolg Bund und Länder gleichermaßen in der Verantwortung stehen. Die Justizminister der Länder haben sich auf ihrer Frühjahrstagung 2015 für eine Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit ausgesprochen und den Bund aufgefordert, ihnen bei der Bereitstellung von Expertinnen und Experten durch die Möglichkeit von Abordnungen an den Bund entgegenzukommen. Der Deutsche Bundestag begrüßt dies ebenso wie die Initiative zu einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Angesichts der Flüchtlingssituation und der zahlreichen Appelle, die Lage in den Herkunftsländern zu verbessern, spricht sich der Deutsche Bundestag für einen weiteren Ausbau der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit aus. Die bisherige Orientierung der IRZ auf EU-Beitrittskandidaten, China, Vietnam, die Russische Föderation und die Transitionsländer des Nahen Ostens und Nordafrikas sollte erweitert und entsprechende Angebote für interessierte Staaten sollten entwickelt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zügig darauf hinzuwirken, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit ihre Arbeit aufnimmt;

2. im deutschen Recht die Freistellung von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Juristen und Juristinnen für Auslandsmissionen besser zu ermöglichen und insbesondere Stellen im Bereich der Justiz zu schaffen, auf die von den Ländern freigestellte Justizbedienstete für die Dauer ihres Einsatzes im Ausland abgeordnet werden können;
3. sich auf VN-, EU- und OSZE-Ebene dafür einzusetzen, dass über deren Programme zur rechtlichen Zusammenarbeit Angebote zu allen Rechtsbereichen, also Straf-, Zivil- und Staats- und Verwaltungsrecht, bereitgehalten werden, und den Durchführungsorganisationen die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen;
4. Mittel zur Verfügung zu stellen, um bei deutschen Rechtsexperten und Rechtsexpertinnen verstärkt für eine internationale Verwendung zu werben und Wege zu finden, um die Freistellungen schneller und unbürokratischer zu ermöglichen. Ziel sollte ein gezielter Einsatz deutscher Rechtsexpertise in Missionen und anderen internationalen Organisationen sein;
5. Mittel zur Verfügung zu stellen, mit denen unter Richter- und Staatsanwaltschaften, Anwaltskammern und Nichtregierungsorganisationen, Verbänden sowie Justizbediensteten für die Teilnahme an internationalen Friedens- und Rechtsstaatsmissionen geworben werden kann und mit denen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für diese Personengruppen angeboten werden können, die auf eine Tätigkeit im Rahmen von internationalen Friedens- und Rechtsstaatsmissionen vorbereiten.

Berlin, den 20. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu 1) Die Justizminister der Länder haben sich auf ihrer Frühjahrstagung 2015 für eine Stärkung und Weiterentwicklung der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit ausgesprochen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative zu einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Zu 2) Darüber hinaus ist der Bund in der Pflicht, den Ländern bei der Bereitstellung von Expertinnen und Experten entgegenzukommen, da diese zu einem Großteil in Justiz, Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug der Länder beschäftigt sind und gewährleistet werden muss, dass für die Zeit ihres Auslandseinsatzes dort Vertretungen beschäftigt werden können.

Zu 3) Die Akzeptanz des Rechtsstaats durch die Bürgerinnen und Bürger hängt davon ab, dass sie auf allen Ebenen auf die Unabhängigkeit der Justiz vertrauen können. Insofern ist es im Sinne einer internationalen rechtlichen Zusammenarbeit, die um den Schutz der Stabilität von Staaten durch Unterstützung des jeweiligen Justizsystems bemüht ist, wichtig, Angebote der Zusammenarbeit in allen Rechtsbereichen bereitzuhalten oder zumindest auf internationaler Ebene ein solches Portfolio abzusichern. Deutschland hat hier die finanziellen und personellen Möglichkeiten, ein breites Spektrum der Zusammenarbeit anbieten zu können. Ebenso wichtig ist es, dass Angebote für unterschiedliche Zielgruppen unterbreitet werden. Neben Regierungs- und Behördenvertretern sowie Angehörigen der Justiz und des Justizvollzugs sollten im Rahmen der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit maßgeschneiderte Angebote für Abgeordnete und ihre Mitarbeiter, die Parlamentsverwaltungen, aber auch die Anwaltschaft und zivilgesellschaftliche Gruppen entwickelt werden. Sinnvoll ist es auch, zivilgesellschaftliche Organisationen des Einsatzlandes in Maßnahmen und Programme der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit einzubinden, um oftmals fehlendes Wissen und Vorurteile bei Behörden, in der Richterschaft, bei der Polizei und den Staatsanwaltschaften abzubauen. Um Innovationen und ein breites Angebot abzusichern,

sollten neben den Durchführungsorganisationen auch solche Organisationen beauftragt werden, die spezialisierte Programme anbieten können. Hierbei ist auch zu überlegen, ob dafür nicht eine Richtquote eingeführt werden sollte, die sicherstellt, dass mindestens 30 % der Projekte mit solchen spezialisierten Organisationen ausgeführt werden.

Zu 4) und 5) Um geeignetes Personal für Projekte der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit zu finden, bedarf es anhaltender Werbemaßnahmen, um auf die Möglichkeit und die Herausforderungen einer solchen Auslandstätigkeit aufmerksam zu machen. Diese Maßnahmen müssen sowohl an Gerichten, Behörden als auch auf einschlägigen Foren durchgeführt werden, um alle Gruppen im Bereich der Justiz anzusprechen und auf die Möglichkeit der Mitwirkung an der IRZ aufmerksam zu machen. Für den gesamten Personenkreis müssen zudem Angebote zur besonderen Vorbereitung, aber auch zu Fort- und Weiterbildungen, die speziell auf die internationale rechtliche Zusammenarbeit ausgerichtet sind, angeboten werden, um die Qualität der Arbeit auf diesem Feld nachhaltig zu sichern.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333